

Ethik Charta

Ethik Charta Gruner Gruppe



Genehmigt vom Verwaltungsrat
07.09.2016

Inhalt

1. **Einhalten der Rechtsordnung**
2. **Chancengleichheit**
3. **Arbeitsumgebung**
4. **Umweltschutz**
5. **Freier Wettbewerb**
6. **Kommunikation**
7. **Finanzierung politischer Aktivitäten**
8. **Geschenke und andere Zuwendungen**
9. **Korruption**
10. **Interessenkonflikte**
11. **Geheimhaltungspflicht**
12. **Insiderhandel**
13. **Verstöße gegen die Ethik Charta**

Die Ethik Charta der Gruner Gruppe basiert auf den folgenden fundamentalen Prinzipien:

- > **Professionelle Integrität und Qualität der Leistungen**
- > **Achtung der Gesetze**
- > **Nachhaltige Entwicklung**

Die Gruner Gruppe steht für die Erbringung qualitativ hochstehender Ingenieurdienstleistungen. Als Ingenieur- und Planungsunternehmen bekennt sie sich nebst ihrer technischen Verantwortung zu einer nachhaltigen Entwicklung, welche auf einer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung beruht. In diesem Kontext sind die Mitarbeitenden der Gruner Gruppe gehalten, folgende Ethik Charta einzuhalten:

1. **Einhalten der Rechtsordnung**

Die Gruner Gruppe hält sich an die Gesetze und Regeln des jeweiligen Landes, in dem sie tätig ist. Gängige, aber nicht gesetzeskonforme lokale Praktiken entbinden die Gruner Gruppe nicht von der Einhaltung dieser Gesetze.

2. **Chancengleichheit**

Die Gruner Gruppe verpflichtet sich, niemanden aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Nationalität, des Alters, der Religion, des Zivilstands, der sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung oder aufgrund eines anderen vom Gesetz untersagten Grundes zu diskriminieren.

3. **Arbeitsumgebung**

Die Gruner Gruppe bietet eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung und hält sich an die geltenden Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsbestimmungen.

4. **Umweltschutz**

Die Gruner Gruppe verpflichtet sich dem Vorsorgeprinzip und ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Mensch und Umwelt auf ein Minimum zu beschränken. Sie fördert die ökologische Verantwortung.

5. **Freier Wettbewerb**

In einem umkämpften Markt agiert die Gruner Gruppe bestimmt, aber fair. Sie respektiert die im jeweiligen Land geltenden Wettbewerbs- und Antikorruptionsbestimmungen.

6. **Kommunikation**

Die Gruner Gruppe macht der Öffentlichkeit ihre Standards und Unternehmenspolitik zugänglich. Berater, Vertreter, unabhängige Unternehmer, externe temporäre Mitarbeitende und Lieferanten sind gehalten, die für die Mitarbeitenden geltenden Verhaltensregeln ebenfalls zu respektieren, wenn sie in einer geschäftlichen Beziehung zur Gruner Gruppe stehen oder im Namen der Gruner Gruppe auftreten.

7. Finanzierung politischer Aktivitäten

Die Gruner Gruppe entrichtet keine Beiträge oder Zahlungen an politische Kandidaten oder Gruppierungen. Trotzdem kann sie sich an politischen Debatten über die Unternehmung betreffende Themen beteiligen. Die Gruner Gruppe anerkennt das Recht ihrer Mitarbeitenden, politisch aktiv zu sein und sich für politische Ämter zur Verfügung zu stellen.

8. Geschenke und andere Zuwendungen

Die Mitarbeitenden der Gruner Gruppe akzeptieren und offerieren keinerlei Geschenke, Trinkgelder, Anlässe oder Gefälligkeiten, welche über das normale Ausmass hinausgehen und nicht den üblichen Geschäftsbeziehungen entsprechen.

Einladungen zu Geschäftsanlässen, die mehr als einen Tag dauern, müssen vom Vorgesetzten genehmigt werden. In keinem Fall dürfen Geschenke in Geldzahlungen erfolgen.

9. Korruption

Aktive und passive Korruption oder jegliche andere Art unzulässiger Zahlungen an Mitglieder von Behörden, Funktionäre oder andere Personen mit dem Ziel, sie zu beeinflussen, sind strengstens untersagt. Die Tatsache, dass Bestechung allenfalls den lokalen Praktiken in einem Land entspricht, entbindet die Gruner Gruppe nicht von der Einhaltung der Antikorruptionsregelung.

10. Interessenkonflikte

Die Mitarbeitenden der Gruner Gruppe haben das Recht, sich in kommerziellen, finanziellen oder anderen Aktivitäten ausserhalb ihrer Tätigkeit für die Gruner Gruppe zu engagieren. Bei allfälligen Interessenkonflikten mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit haben sie ihre Aktivitäten vorgängig von der Geschäftsleitung genehmigen zu lassen. Tätigkeiten in Verwaltungsräten oder Stiftungen unterstehen in jedem Fall der Informationspflicht.

11. Geheimhaltungspflicht

Die Mitarbeitenden der Gruner Gruppe sind verpflichtet, keinerlei vertrauliche Informationen, wie beispielsweise zur Unternehmensstrategie, zu finanziellen Details, zu Verhandlungen, Vereinbarungen oder Übereinkünften zwischen der Gruner Gruppe und Dritten, zu Mitarbeiterdaten, zu Geschäftsgeheimnissen oder anderen ähnlichen Informationen zu Partnern oder Dritten zu veröffentlichen.

12. Insiderhandel

Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Gruner Gruppe können die Mitarbeitenden Informationen über andere Unternehmen erhalten, welche der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Die Verwendung von derartigen Informationen zur Erwirtschaftung eines finanziellen Vorteils für sich selbst, den Ehegatten, Familie oder Freunde ist durch die vorliegende Ethik Charta und von Gesetzes wegen untersagt.

13. Verstösse gegen die Ethik Charta

Die Regeln der Ethik Charta sind für alle Mitarbeitenden verbindlich, unabhängig von ihrer hierarchischen Ebene. Verstösse gegen die Ethik Charta sind wesentliche Verletzungen des Regelwerks der Gruner Gruppe und können Konsequenzen nach sich ziehen. Verstösse oder mögliche Verstösse gegen die Ethik Charta sind dem CEO der Gruner Gruppe oder dem Leiter Recht, Versicherung zu melden. Die Meldungen werden vertraulich behandelt.